



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 09.05.2008

2008/133
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.06.2008	4
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2008	
Rat der Stadt	12.06.2008	7

Betreff

Initiative Stadt.Bau.Kultur des Landes NRW
Wettbewerb 2004/2005 "Stadt macht Platz - NRW macht Plätze"
hier: 1. Bauabschnitt zwischen Lambertusplatz, Simon-Cohen-Platz, Busbahnhof und Einkaufszentrum Widumer Tor (EKZ)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der geänderten Vorlage 2008/133 im Planungs- und Textteil gemäß Sachverhalt zu.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich gemeinsam mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG Castrop Altstadt) am Landeswettbewerb 2004/2005 „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ beteiligt. In einem integrativen Prozess unter Beteiligung der ISG Castrop Altstadt, eines Lenkungskreises mit Vertretern aus Politik, Altstadtmarketing und Verwaltung unter Leitung des Vorsitzenden des Kunst- und Gestaltungsbeirates sowie fachlicher Begleitung durch zwei Büros (Etagé – Recklinghausen und wbp – Bochum) wurde ein Wettbewerbsbeitrag erarbeitet, der ein zweistufiges Verfahren beim Land durchlief und vom Land als förderfähig eingestuft wurde.

In der ersten Stufe wurde ein Leitkonzept zur Gestaltung der öffentlichen Räume als Orientierungsrahmen bei Veränderungsbedarfen in der Altstadt entwickelt (Grüner Ring). In der zweiten Stufe ging es darum - abgeleitet aus dem Rahmenkonzept –, konkrete Gestaltungs- und Umsetzungsvorschläge für eine Raum-Wege-Folge in der Altstadt zu erarbeiten.

Nach einer anschließenden Qualifizierung des Wettbewerbsergebnisses hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 29.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Abgabe des städtischen Wettbewerbsbeitrags (2005/265)

Der Rat der Stadt stimmt der Planung zur Umgestaltung der RaumWeg-Folge 'Bunkervorplatz, Simon-Cohen-Platz, Lambertusplatz, Marktplatz' mit folgender Änderung zu:

1.2 Ost-West-Achse / Lambertusplatz

In die neue Pflasterung in den Randbereichen nach Norden und Osten wird an drei Stellen das Rastermotiv des Bestandes (dunkles Kopfsteinpflaster) zur optischen Harmonisierung übernommen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs den Beitrag der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des Wettbewerbes „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird mit in den Beschlussvorschlag integriert.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 38 Stimmen bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der fachlichen und sachlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten für den ersten Bauabschnitt jetzt ein Konzept erarbeitet, das der Grundphilosophie des Wettbewerbsantrages entspricht und dem Leitkonzept Rechnung trägt. **Die nachfolgend dargestellte Planung wurde im Detail mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmt. Die Empfehlungen des Kunst- und Gestaltungsbeirates aus der Niederschrift vom 27.05.2008 werden weitestgehend berücksichtigt.**

- Die Übergangsbereiche „Im Ort“ zwischen Busbahnhof, EKZ und Lambertusplatz werden hinsichtlich der Oberflächengestaltung nicht verändert. Im Bereich von Absackungen des vorhandenen Pflasters werden diese soweit möglich behoben.
- In den Bereichen zwischen Lambertusplatz und Simon-Cohen-Platz sowie Simon-Cohen-Platz zum Busbahnhof werden, wie im damaligen Wettbewerbsbeitrag dargestellt, kleinkronige Bäume gepflanzt (~~aufgrund der vorhandenen Leitungstrassen in geringer Anzahl~~). Die seinerzeit vorgeschlagene Baumart Platane (Kastenschnitt) wird durch eine andere geeignete Baumart ersetzt, die in der Unterhaltung und Pflege keine hohen Folgekosten verursachen. Zwischen den Bäumen sind zusätzliche Sitzmöglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vorgesehen.
- Der beengt wirkende Stadtraum des Simon-Cohen-Platzes wird durch die Auflösung eines Pflanzbeetes, der Verlagerung der Telefonzellen usw. entfrachtet. Für die Platzfläche ist ein neues ~~mediterran wirkendes Pflaster~~ *in verschiedener Abstufung hell wirkendes Betonpflaster mit geschliffener Oberfläche* mit einer Schlitzentwässerung vorgesehen.
- Der Bereich der Synagoge bleibt in seiner Grundform bestehen. Die Außenmauern der Synagoge sollen im vorhandenen Natursteinmaterial repariert bzw. wiederhergestellt werden. Die Fläche des Synagogeninnenraumes sowie des ehemaligen Wohnhauses wird in einem dunkelfarbenen, lauffreundlichen Betonpflastermaterial nachgezeichnet. In der Mitte des Raumes ist im Pflastermaterial eine Platte mit Hinweis auf den dargestellten Raum (z. B. einer Bronzeplatte mit dem Synagogenumriss und Erklärungen) zur Herausstellung dieses besonderen Ortes vorgesehen. Weiterhin ist eine Tafel mit Hinweisen zur Person Simon Cohen eingeplant. Durch die gewählte Kombination der verschiedenen Pflasterfarben (dunkel im Bereich der Synagoge und dem hellen Pflaster der übrigen Randflächen) wird der Simon-Cohen-Platz somit aus allen Laufrichtungen der Nebengassen als Stadtplatz visuell erlebbar gemacht und der Bereich der Synagoge im Besonderen herausgehoben.
- Die vorhandene Straßenbeleuchtung im Bereich des Simon-Cohen-Platzes *und der Seitengassen* zwischen Busbahnhof und Lambertusplatz wird soweit möglich zurückgebaut und durch eine indirekte Beleuchtung, wie im Lichtkonzept erprobt und bewährt, ersetzt.

Die jetzt erarbeitete Planung ist in mehreren Terminen (auch vor Ort) mit der jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund abgestimmt. Sie wird von dort mitgetragen.

Die konkrete Planung wird anhand von Bildern und Plänen in der Sitzung des Betriebsausschusses 3 vorgestellt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	360.000 €	€
- Einnahmen von Dritten:	288.600 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	72.000 €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.960000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.